An der

VERFASSUNGSGERICHTSHOF

Freyung 8
1010 Wien

Antragsteller: Vorname, Nachname, Beschäftigung, Adresse

Vertreten durch: Vorname, Nachname, Rechtsanwalt (Adresse)
unter Berufung auf die Erteilte Vollmacht (§30 Abs 2 ZPO)
{Adresscode}

Belangte Behörde:

Oberste Behörde:

} Verordnungsaufhebung

Oder

Beteiligte Regierung:

} Gesetzesaufhebung

Wegen: (GENAUE TEXTSTELLE DER RECHTSQUELLE, WECHELS ANGEFOCHTEN WIRD) z.b. der Wendung „und die in Abs 2a angeführten Erzeugnisse“ in §1 Abs 1 TabakMG idF BGBl 15/2015; des §1 Abs 2a und 2b TabakMG idF BGBl I 15/2015 zu Gänze; der Wendung „und verwandte Erzeugnisse“ im ersten und zweiten Satz des §5 Abs 2 TabakMG idF BGBl I 15/2015 und dessen letzten Satz zu Gänze sowie des §47g TabakMG idF BGBl 15/2015 zur Gänze.

ANTRAG AUF VERORDNUNGSAUFHEBUNG / GESETZESAUFHEBUNG

gem Art 139 Abs 1 Z3 B-VG iVm §§ 57ff VfGG

gem Art 140 Abs 1 B-VG und §§ 62ff VfGG

einfach
Nachweis der Bezahlten Gebührenzahlung

I. SACHVERHALT:

Relevanter Sachverhalt

Beweisanbot:

II. ZULÄSSIGKEIT

1. **(Tauglicher Anfechtungsgegenstand):**

Es liegt ein Bundes-/Landesgesetz/Verordnung [GENAU BEZEICHNUG DES GESETZES/VERORDUNG]und damit ein tauglicher **Anfechtungsgegenstand** vor.
Gesetz: Ordnungsgemäße Kundmachung, Beurkundung. Auch wenn noch nicht in Kraft getretten (Legisvakanz) durch Kundmachung Teil der Rechtsordnung
Verordnung: Sachlich und örtlich zuständige Behörde, Ermächtigt zum erlassen von Verordnungen, führt Gesetz näher aus, genereller Adressatenkreis, Ordnungsgemäße Kundmachung
Generell: Veröffentlichung muss ein **Mindestmaß an Publizität** erreichen (trotz Kundmaschungsmangel) um **rechtlich existent zu werden**.
Achtung: **Kein individueller Rechtsakt** (Bescheid oder Urteil)

2. **Subjektive Rechte** (Nur Eingriff, nicht Verletzung)
    a. Verfassungsgesetzlich gewährleistete Rechte
    b. Einfachgesetzlich gewährleistete Rechte

3. **Rechtliche, unmittelbare und aktuelle BETROFFENHEIT:**
    a. Rechtliche Betroffenheit
        i. **Normadressat**: Die (Rechtsquelle) richtet sich an alle die..... Somit bin auch ich Normadressat dieser (Rechtsquelle)
        ii. **Nachteilige Betroffenheit**: Durch das Verbot/Gebot der (Rechtsquelle) bin ich auch negativ in meiner Rechtsspähre betroffen, und zwar weil ich ..... nicht mehr ausüben kann / verhindert bin. Somit sind die nachteiligen Auswirkungen nicht blos faktisch oder wirtschaftlich.
    b. Unmittelbare betroffenheit:
        i. **Der Eingriff ist nach Art** (Verbot von Dieselmotoren/Angeln, Gebot von Schneeschuhen,...)
        ii. **und Ausmaß** (von 10-23 Uhr, von Mai-Juli,...)....
        iii. durch die (Rechtsquelle) **selbst eindeutig bestimmt**.
        iv. **Eingriff bedarf nicht erst der Konkretisierung durch eine individuelle Rechtsnorm.**
        v. **Unmittelbar aufgrund** der (Rechtsquelle) selbst darf ich .... nicht mehr ausführen/durchführen.
        vi. **Ich bin unmittelbar vom Gebot/Verbot betroffen**
    c. Aktuelle Betroffenheit:
        i. Ich bin aktuell – im Zeitpunkt der Antragstellung - von der (Rechtsquelle) und nicht bloß potentiell betroffen.

ii. durch das Gebot/Verbot betroffen, da diese ....anordnet und damit .... verbietet. Ich habe bisher immer.... und kann daher jetzt nicht mehr ....
iii. Es wurden bereits in der Vergangenheit finanzielle und rechtliche Dispositionen getroffen im Vertrauen auf ....

4. **Umweg:**
   a. Keine Möglichkeit eine Ausnahmebewilligung zu beantragen
   b. Einziger Umweg ist daher einen Strafbescheid gem. ..... zu provuzieren
   c. oder Es besteht die Möglichkeit einen Antrag auf ...zu stellen. Siehe 5 b)
5. **Unzumutbarer Umweg**
   a. Die Provukation eines Strafbescheides gem..... durch Zuwiederhandlung gegen das Gesetz wäre zwar ein tauglicher Umweg, nach ständiger Rechtssprechung des VfGH ist dies aber unzumutbar.
   b. Da dieser Antrag aber ein langwieriges, aufwendiges und teures Verfahren einleitet, gilt dieser Umweg als unzumutbar.
   c. Die Geltungsdauer der Generellen Rechtsnorm ist zu kurz. Bereits aus diesem Grund ist der Individualantrag jedenfalls zulässig.

6. **Kummulative Erfüllung der Tatbestandsmerkmale**
   Der Individualantrag ist daher zulässig

III. BESCHWERDEBEHAUPTUNG UND BEGRÜNDUNG

1. Die [GENAUE BEZEICHNUNG DER RECHTSQUELLE] verletzt uns unmittelbar durch ihre Gesetzwidrigkeit/Verfassungswidrigkeit in unseren Rechten.
2. Konkret sich die angefochtenen Bestimmungen/Absätze/Pharagraphen aus folgenden Gründen gesetzwirdrig/Verfassungswidrig:

   a. Verfahrensfehler
      i. Fehlerhafte Anhörung, Beurkundung, Kundmachung,..falsche Fristen
   b. Verfassungswidrigkeit der einfachgesetzlichen Grundlagen (bei Verordnungen)
   c. Verfassungsgesetzliche gewährleistete Rechte
      i. Verletzungen prüfen
3. Aufhebungsumfang
   a. Erklärung der Aufhebung der einzelnen Absätze, Paragraphen, ...
      i. Der Prüfungsgegenstand ist derart abzugrenzen, dass die rechtswidrige unmittelbare Betroffenheit der E-GmbH durch die genannten Verfassungswidrigkeiten beseitigt wird. Es ist dabei auf eine möglichst geringe Bedeutungsänderung der Bestimmung Bedacht zu nehmen. Die unmittelbare Betroffenheit kann im gegenständlichen

Fall nur durch die Aufhebung der Wendung.... beseitigt werden

b. Anregung der Gesamtaufhebung wegen Verfahrensfehler

IV. ANTRÄGE

Daher stellen wir unter ausdrücklicher Bezugnahme auf Art 139 B-VG die

Anträge,

der Verfassungsgerichtshof möge:

1. die [GENAUE BEZEICHNUNG DER RECHTSQUELLE] als gesetzwidrig aufheben und
2. in eventu: eine andere präzise zu bezeichnende Verordnungsstelle als gesetzwidrig aufheben sowie
3. erkennen, der [GENAUE BEZEICHNUNG DER BEHÖRDE] ist schuldig, mit die erwachsenen Prozesskosten im pauschalierten Außmaß zu Handen meiner Rechtsvertretters binnen 14 Tagen bei sonstiger Exekution zu bezahlen

[ORT, DATUM] NAME DES ANTRAGSTELLERS